

Konstituierende Nationalversammlung. Staatssekretär Loewenfeld-Ruß über die Zucker- versorgung. Gänzliches Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche.

Wien, 14. Mai.

Der ältere Pitt hat einmal das Gelächter des Unterhauses erregt. Er begann seine Rede mit den Worten: Zucker, Mister Speaker... Als das Lachen fortbauerte, wandte er sich mit flammenden Augen gegen die Söbner, und der Schrecken, der von ihm ausging, war so groß, daß die Leichtfertigen verstümmten und das Haus in Spannung und Aufmerksamkeit der Rede folgte. Kein Mensch denkt heute daran, zu lachen, wenn von Zucker die Rede ist, und was Staatssekretär Loewenfeld-Ruß heute erzählte, ist so recht ein Beispiel von dem Zammer unseres vereinzelt, von den Bezugsquellen abgeschrittenen Staates, der um die einfachsten Lebensbedürfnisse betteln muß und selbst wenn er schon die Gnade eines Versprechens erlitten hat, erst recht noch keine Sicherheit besitzt, daß die Versprechen auch erfüllt werden und daß nicht durch Kniffe und durch die Hinterlist auch bezahltes Gut noch zurückgehalten wird. Wie ist es uns mit dem Zucker ergangen? Dr. Loewenfeld-Ruß stellte vor allen Dingen die herabstimmende Tatsache fest, daß in Deutschösterreich nur vier Zuckerfabriken sind gegenüber einem Bestande von hundertachtzig im alten Oesterreich. Wir sind vollständig von den Tschechen abhängig und unsere eigene Produktion ist nicht imstande, uns auch nur für einen einzigen Monat Befriedigung zu geben. Was war zu tun? Man mußte mit den Tschechen verhandeln. Es gelang, einen Vertrag zu schließen, auf Grund dessen wir bis zum 21. Januar 3700 Waggons hätten erhalten sollen. Das klang wunderschön, aber die Wirklichkeit sah ganz anders aus. Am 31. Januar, also nach Ablauf des Vertrages, waren die 3700 Waggons — nicht geliefert, sondern nur 1300 und so mußte ein neuer Vertrag geschlossen werden, obzwar noch aus den früheren Verpflichtungen 2400 Waggons, das Bedürfnis von zwei Monaten, ausständig waren. Nun begannen die Tschechen alle Schrauben anzuziehen. Sie verlangten vor allem einen Preis von 320 Kronen gegen früher 246. Sie verlangten ferner Zahlung in czecho-slowakischer Währung, wodurch unser Verlust sich bei dem Disagio der deutschösterreichischen Krone wesentlich erhöhte. Sie verlangten ferner alle möglichen Kompensationsartikel, Magnesit, Knochen, Senfen, Sigheln, ja sogar Milchzucker, was unsere so schwer an Milchmangel leidende Bevölkerung am härtesten trifft. Schließlich gingen sie noch so weit, mit diesen Verhandlungen alle möglichen anderen Fragen zu verquiden, die Liquidation der Zentralen und die Fragen der Sachdemobilisierung. Endlich kommt ein neues Abkommen für die Versorgung bis September zustande. Am 13. März wird der Vertrag beschlossen. Nun glaubt man, erleichtert aufatmen zu können. Aber nun kommt erst, wie man zu sagen pflegt, das dicke Ende. Zunächst ratifizieren die Tschechen nicht und warten damit volle anderthalb Monate bis zum 30. April. Dann beginnt das Glend der Beschaffung von fremder Währung, und die peinliche Tatsache, daß gerade in diesem Augenblicke alle Bankguthaben und Kontokorrenten in Tschechien gesperrt und die hundert Millionen, die monatlich den Tschechen gezahlt werden müssen, nicht aufzubringen sind. Neuer Aufenthalt. Schließlich wird auch diese Krise überwunden, aber nur für zwei Monate ist die Finanzierung zustandegebracht und alles spätere liegt im Dunkel. 5200 Waggons sind von den Tschechen gegen die Vertragspflicht nicht geliefert worden. Wahrscheinlich man muß nach dem Tode des armen alten Oesterreich das Wort Carnetis von neuem anwenden: Armes Deutschösterreich!

Nach der Rede des Staatssekretärs wurden zwei Vorlagen erledigt: Das Gesetz über die definitive Anstellung von Bezirksschulinspektoren und das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben. Die erste Vorlage schreibt vor, daß sachlich vorgebildete Lehrpersonen ohne Unterschied des Geschlechtes auf Vorschlag der Landesbehörde provisorisch als Bezirksschulinspektoren in Verwendung genommen werden sollen. Die definitiven Bezirksschulinspektoren werden als Staatsbeamte angestellt. Der Berichtserstatter Kunschak erinnerte an das Jubiläum des Reichsvolksschulgesetzes und hob die Leistungen der autonomen Verwaltungskörper, insbesondere von Wien und Niederösterreich auf dem Gebiete des Schulwesens hervor. Bei dem Gesetze über die Nachtarbeit der Frauen handelt es sich nur um eine Ausdehnung dieser Vorschrift auch auf jene Betriebe, die weniger als zehn Arbeitskräfte haben. Alle anderen sind bereits durch das Gesetz vom Jahre 1911 getroffen. Abgeordneter Spalowsky betonte, die beste Gewähr für die Erhaltung des Volkes sei der Schutz der Frauen und Jugendlichen. Die Abgeordnete Anna Bofschek erklärte, die Nachtarbeit der Frauen bedeute zu gleicher Zeit ein Stück Mutterrecht. Ein kleiner, aber beachtender Zwischenfall hat sich ergeben. Der Abgeordnete Michael Mayer sagte in einer Bemerkung: Die Kompetenzfrage zwischen Staats- und Landesregierung wird durch die neue Verfassung entsprechend geregelt werden. Eine neue Verfassung! Selbstamer Ausblick nach so viel Veränderungen.

In der Sitzung stellte Präsident Seitz den neuen Unterstaatssekretär für Volksgeundheit Professor Landler vor. Dann wurde die Vertretungsbesugnis des Bize-

anzlers, wie es der Verfassungsausschuß beantragt hatte, angenommen.

Regierungsvorlage.

Die Staatsregierung übermittelt einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verwendbarkeit eines von der alpburger Landesversammlung auszugebenden pupillarischeren Ansehens.

Staatssekretär für Volksernährung Dr. Loewenfeld-Ruß über die Zuckerknappheit.

Dr. Loewenfeld-Ruß beantwortete eine Interpellation des Abg. Johann Gürtler, betreffend die Zuckerknappheit und die Untergemäßigkeiten in der Lieferung mit Zucker. Der Staatssekretär verweist zunächst darauf, daß es in Deutschösterreich nur vier Zuckerfabriken gibt, gegenüber einem Bestande von 180 Zuckerfabriken im alten Oesterreich, und daß diese vier Fabriken nicht in der Lage sind, um für einen Monat den Zuckerbedarf Deutschösterreichs zu decken. Sojort nach dem Zusammenbruche wurde Vorseorge getroffen, um im Wege von Verhandlungen mit den Tschechen die Versorgung Deutschösterreichs mit Zucker zu sichern. Diese Verhandlungen fanden ihren Abschluß, indem am 20. November mit der tschechischen Regierung, beziehungsweise der von ihr eingesetzten Zuckerkommission ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach sich diese Kommission verpflichtete, unter Aufrechterhaltung der damals geltenden Zuckerteile Deutschösterreich für die Zeit bis 31. Januar 1919 zeitrecht und in vollem Ausmaße mit Zucker zu versorgen, und zwar in der bisherigen Form, daß nämlich die Dispositionen von Wien aus erfolgen und daß entsprechend diesen Dispositionen Deutschösterreich mit Zucker beliefert werde.

Dieser Vertrag war vorläufig für die Monate November, Dezember und Januar abgeschlossen, und auf Grund desselben sind bis zum 31. Januar 3700 Waggons Zucker geliefert worden, welche genügt hätten, um den vollen Bedarf in diese drei Monate zu decken. Die Ablieferungen auf Grund dieses Vertrages haben jedoch Verzögerungen erlitten, und erst am 13. Dezember haben die Lieferungen eingesezt und sich in der Folge so schleppend gestaltet, daß am 31. Januar, also mit Ablauf des Vertrages, von den 3700 Waggons erst 300 geliefert waren, so daß sich ein Rückstand von 400 Waggons, das heißt ein Rückstand im Ausmaße von zwei Monaten ergab. Das erklärt, daß schon in den genannten drei Monaten die Zuckerverlieferung nur sehr unbedeutend vor sich gehen konnte. Abgesehen von den ungezählten Forderungen, welche die deutschösterreichische Regierung nach Prag richtete, um die Zuckerverlieferung zu sichern, haben wir zeitgerecht Mitte Januar neue Verhandlungen aufgenommen, um die Zuckerverlieferung für die Zeit nach dem 31. Januar zu sichern. Bei den Verhandlungen, die in Prag geführt wurden, wurde tschechischerseits erklärt, daß der Zucker nur zu einem wesentlich höheren Preise geliefert werden kann und daß die Zahlung in czecho-slowakischer Währung zu erfolgen hat.

Als diesen Forderungen nach langen Verhandlungen von uns entprochen wurde, wurden von seiten der Tschechen neue Forderungen aufgestellt, hauptsächlich in der Richtung, daß eine ganze Reihe von Kompensationsobjekten geliefert werden müsse. Diese Kompensationsforderungen, die zu neuerlichen Verhandlungen Anlaß gegeben haben, wurden schließlich beseitigt und betreffen hauptsächlich die Lieferung von Rinde, Magnesit, Knochen, Senfen, Sigheln und einer Reihe von Industrieartikeln; unter anderem wurden auch Milchzucker verlangt (Hört! Hört! - Rufe), obwohl wir selbst beinahe sehr großen Mangel an Vieh haben.

Im Laufe der Verhandlungen wurde tschechischerseits auch eine Reihe anderer Forderungen gestellt, insbesondere die Liquidation der Zentralen und kriegswirtschaftlichen Organisationen des alten Oesterreich und Fragen der Sachdemobilisierung betreffen. Schließlich kam ein neues Abkommen zustande, in welchem sich die Tschechen verpflichteten, uns bis 30. September monatlich mit rund 900 Waggons Zucker für den unmittelbaren Konsum und etwas über 300 Waggons für Industriezwecke zu versorgen. Abgesehen davon wurde noch ein Quantum von rund 1000 Waggons einmalig für Zwecke der Marmeladenindustrie zugesagt. Die Zusagen, die die Tschechen uns damals machten, hätten es ermöglicht, daß wir die Zuckerquote etwas erhöhen. Darauf bezogen sich auch die Zeitungsnachrichten, die dahin lauteten, daß wir in der Lage wären, die Zuckerquote um ein Vierteltelegramm zu erhöhen. Dies wäre jedoch nur unter der Voraussetzung möglich gewesen, daß die Tschechen rechtzeitig geliefert hätten.

Der Vertrag wurde am 13. März geschlossen, wir haben ihn am 17. März ratifiziert, von seiten der Tschechen wurde die Ratifizierung jedoch immer wieder hinausgeschoben und erfolgte erst am 30. April. Aber abgesehen von der Verzögerung der Ratifizierung, entstand noch eine Reihe von Schwierigkeiten in bezug auf die Bezahlung des Zuckers. Für die in Betracht kommenden Quantitäten waren monatlich mehr als 100.000.000 Kronen in czecho-slowakischer Währung notwendig. Nun haben aber die finanzpolitischen und valutarischen Maßnahmen in Tschechien es unmöglich gemacht, daß wir uns diese Summen in czecho-slowakischer Währung rechtzeitig verschaffen konnten. Alle Bankguthaben und Kontokorrenten waren gesperrt, und auch die Bemühungen, auf dem freien Markte czecho-slowakische Noten zu beschaffen, begegneten den größten Schwierigkeiten, weil ein geregelter Zahlungsverkehr zwischen Wien und Prag nicht bestand.

Nach weiteren Verhandlungen gelang es endlich, Anfang Mai ein Abkommen mit den Tschechen hinsichtlich der Bezahlung zustandzubringen, und zwar vorläufig für zwei Monate. Der für diese Zeit notwendige Betrag wurde in der Weise sichergestellt, daß ein Teil durch czecho-slowakische Firmen zur Verfügung gestellt wurde, welche die Bewilligung erhalten hatten, ihre Guthaben in czecho-slowakischer Währung dazu zu verwenden, um ihre in deutschösterreichischen Kronen in Deutschösterreich bestehenden Verbindlichkeiten zu decken, ein Teil der Beträge wird durch Kredite gedeckt, die teils von Wiener, teils von tschechischen Banken zur Verfügung gestellt werden, ein Teil endlich dadurch, daß wir auf dem freien Markte tschechische Valuta beschaffen und diejenigen einlaufenden Beträge verwenden, die infolge gelieferter Kompensationsobjekte einfließen. Für die Finanzierung der Zuckerverlieferungen für die weiteren Monate ist ein endgültiges Abkommen noch nicht erfolgt; damit im Zusammenhange steht nämlich die Regelung einer Reihe finanzieller Fragen, die von den Tschechen an diese Regelung geknüpft wurden.

Was die Preiserhöhung des Zuckers betrifft, möchte der Staatssekretär zunächst daran erinnern, daß die Tschechen uns den Zucker um 320 czecho-slowakische Kronen (loko Prag gegen früher 246 K. verkaufen; die Steuer, die beim Zucker in der Fabrik eingehoben wird, haben die Tschechen nicht überwiesen, so daß der Zuckerpreis sich um die Steuer erhöht, die das Staatsamt für Finanzen bei dem Einlaufen des Zuckers einhebt und

auf diese großen Steuerbeträge nicht verzichten kann. Ferner erhöht sich der Preis um die Versicherung gegen das Risiko infolge von Verabreichung und Diebstählen. Es ist eine traurige Tatsache, daß fast kein einziger Waggon unbestohlen im Konsumort einlangt, was auch mit einer der Gründe für die vielfache Klagen ist, daß der Zucker, obwohl er zugewiesen ist, nicht ausgeteilt werden kann. Das Hauptmoment der Verteuerung liegt aber darin, daß wir den Zucker in czecho-slowakischer Währung zahlen müssen. Bei der Festsetzung des Zuckerpreises in deutschösterreichischer Währung mußten wir ein gewisses Agio für die deutschösterreichische Krone rechnen. Nach den seinerzeitigen Verhältnissen glaubte die Regierung mit zirka 20 Prozent auskommen und auf dieser Basis den Zuckerpreis erstellen zu können. Das Disagio der deutschösterreichischen gegenüber der czecho-slowakischen Währung hat sich aber wesentlich erhöht, und derzeit hat der deutschösterreichische Staat bei dem Zuckerpreis, wie er jetzt festgestellt ist, bei jedem Kilo einen nicht unwesentlichen Verlust. Das Staatsamt der Finanzen drängt darauf, daß diese Währungsdivergenz nicht fortlaufend dem Staatshaushalt zur Last falle.

Der Hauptgrund für die unregelmäßige Belieferung der Bevölkerung mit Zucker war die unregelmäßige An- und Ablieferung seitens der tschechischen Zuckerfabriken. Von dem ersten Vertrage, der im November abgeschlossen wurde, sind heute noch 500 Waggons rückständig. Aus dem zweiten Vertrage, auf Grund dessen ab Februar monatlich 1200 Waggons zu liefern waren, sind bis zum 12. Mai erst 80 Waggons abgeliefert worden, so daß wir es mit einem Rückstande von 5200 Waggons zu tun haben. Ein größerer Teil davon ist schon bezahlt. Daraus ist zu ersehen, daß die Knappheit an Zucker fast ausschließlich darauf zurückzuführen ist, daß die Lieferung nicht mit der notwendigen Raschheit vor sich geht. Der Regierung kann sicherlich kein Vorwurf gemacht werden, denn wir urgieren fast täglich die Lieferung des Zuckers.

Nach den Erfahrungen, die wir während des Krieges gemacht haben, wird die Aufarbeitung eines derart großen Rückstandes einige Monate erfordern, so daß eine sofortige Glättstellung der unregelmäßigkeiten in der Zuckerverlieferung in der nächsten Zeit leider nicht zu erhoffen ist. Dadurch, daß die Rückstände noch bis in den Dezember hineinreichen, sind auch die in der Anfrage ausgesprochenen Beschwerden über die ungleichmäßige Belieferung in den einzelnen Bezirken, beziehungsweise einzelner Händler, erklärt. Eine Anzahl von Händlern ist erst mit dem Zucker für Januar und Februar beliefert. Es kann vorkommen, daß in einem Orte ein Händler den Zucker für den Januar, vielleicht Februar, vielleicht sogar einen Teil für März erhalten hat, in einem anderen Bezirke erst der Zucker für Dezember geliefert wurde. Diese Unregelmäßigkeit ist von uns aus nicht zu vermeiden, denn die Dispositionen und Expositionen erfolgen von Prag und nicht von uns aus. Damit im Zusammenhang steht auch, daß einzelne Händler Rohzucker, andere Weißzucker bekommen haben. Die Tschechen haben zugesagt, uns wenn möglich Weißzucker zu liefern, sie liefern aber viel Rohzucker. Auch hier werden die Dispositionen von der czecho-slowakischen Zuckerstelle getroffen. Um die Ungleichmäßigkeit in der Belieferung, die bei der Bevölkerung sehr viel Unmut hervorgerufen hat, wenigstens teilweise zu beheben, haben wir den Auftrag erteilt, daß die Händler den Zucker nicht früher ausgeben sollen, ehe nicht genug Zucker vorhanden ist, um die allgemeine quotenmäßige Verteilung vorzunehmen. Dies führte wieder zur Unzufriedenheit in der Bevölkerung da die Leute wußten, daß Zucker da ist, und es nicht verstehen konnten, daß er nicht ausgegeben wurde. Angesichts der bestehenden Verhältnisse wird es begreiflich erscheinen, daß ich ein Versprechen nicht abgeben kann, daß heuer Einfiebzucker ausgeben wird. Solange es nicht möglich ist, den normalen Konsumzucker zur Verfügung zu stellen, kann ich nicht zusichern, daß Einfiebzucker, also eine Plusquote, ausgegeben wird. Wenn die Tschechen diese Zuckerverlieferungen regelmäßig expedieren, dann wird es vielleicht möglich sein, die Quote zu erhöhen, obwohl ich keine bestimmte Zusage auch nicht hinsichtlich des Termins geben kann. Jedenfalls bitte ich, die Versicherung entgegenzunehmen, daß von unserer Seite alles geschieht, um die Zuckerverlieferung flaglos zu gestalten. Nachdem die Bezahlung für die nächsten Monate gesichert ist, kann ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß eine regelmäßige Belieferung mit Zucker in absehbarer Zeit erfolgt. Eine bestimmte Zusage kann ich aber auch hier nicht machen, da die Erfüllung der Voraussetzungen nicht von uns allein abhängig ist.

Präsident Seitz stellt dem Hause den Unterstaatssekretär Dr. Landler vor.

Die Kompetenz des Vizekanzlers.

Das Haus beschließt auf Vorschlag des Präsidenten nach einem Referate des Berichterstatters Dr. Eisler den heute vom Verfassungsausschuß erledigten Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Artikels 11 des Gesetzes vom 15. März über die Staatsregierung dringlich zu behandeln und nimmt das Gesetz unverändert in zweiter und dritter Lesung an.

Die definitive Anstellung der Bezirksschulinspektoren.

Berichterstatter Kunschak gedenkt anlässlich der Berichterstattung über das Gesetz, betreffend die definitive Bestellung der Bezirksschulinspektoren des fünfzigjährigen Bestandes des Reichsvolksschulgesetzes. Jedes Gesetz muß nach einer fünfzigjährigen Geltungsdauer notwendig veralten. Der Berichterstatter tritt der Behauptung entgegen, daß die Lebelstände auf dem Gebiete des Schulwesens auf die Teilnahme der autonomen Verwaltungen zurückzuführen seien. Die Staatsverwaltung ist ihren Pflichten auch hinsichtlich der Schulaufsicht und namentlich hinsichtlich der Bestellung der Bezirksschul- und Landeschulinspektoren nicht nachgekommen. Der Bezirksschulinspektor ist ein staatlich bestelltes Organ, wird aber von der autonomen Verwaltung bezahlt. Daraus ergibt sich das Unnatürliche und Unhaltbare seiner Stellung.

Abg. Heini überreicht einen Resolutionsantrag worin die Regierung aufgefordert wird, das Geeignete zu veranlassen, damit die demaligen provisorischen Bezirksschulinspektoren, soweit sie nicht mehr definitiv bestellt werden können, im Interesse der Kontinuität der Entwicklung des Schulwesens auf ihrem bisherigen Dienstposten bis auf weiteres, wenigstens aber bis zum Schluß der betreffenden Funktionsperiode belassen werden. Bei ihrer Vertretung in den Ruhestand wäre ihnen eine ihrer Dienstzeit als Bezirksschulinspektoren angemessene Zulage zuzuerkennen.

Das Gesetz wird in zweiter und dritter Lesung unverändert angenommen.

Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen in gewerblichen Betrieben.

Abg. Spalowsky macht auf die Zunahme der Verwendung der Frauen zur Nachtarbeit und auf die nachteiligen Folgen dieser Tatsache auf den Gesundheitszustand der arbeitenden Frauen aufmerksam. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Jugendlichen. Das Haus muß durch seinen Beschluß deutlich zu erkennen geben, daß ein Verbot der Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen eine absolute Notwendigkeit darstellt. Er empfiehlt folgende Resolution der Abg. Dr. Hildegard Burjan zur Annahme: Bei Ausnahmen von den Vorschriften des Gesetzes, die hauptsächlich Frauen betreffen, wären dort, wo keine Organisation weib-

licher Arbeitnehmer besteht, die in Betracht kommenden zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen anzuweisen, in erster Linie ihre weiblichen Mitglieder zu befragen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.)

Abg. Dr. Michael Mayer stellt den Antrag, in § 4 die Worte „... der Landesregierungen und“ zu streichen, zumal die Kompetenzfrage zwischen Staatsregierung und Landesregierungen durch die neue Verfassung entsprechend geregelt werden wird.

Abg. Anna Bofschek betont in ihren Ausführungen, die Industrie kann nicht geschädigt werden, wenn die Nachtarbeit der Frauen verboten wird. Das Verbot der Nachtarbeit der Frauen bedeutet gleichzeitig ein Stück Mutterrecht. (Zustimmung.) Insbesondere ist die Vorlage vom Standpunkte der Jugendlichen zu begrüßen, wenn es auch angeeignet wäre, den Jugendlichen noch weiter auszuweichen. Sie begrüßt als Frau und Sozialdemokratin das Gesetz als Segen und als eine Wohltat. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.)

Darauf wird das Gesetz mit dem Antrage Dr. Michael Mayer in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Die Resolution Dr. Hildegard Burjan wird angenommen.

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Erwahl in den Hauptauschuß.

An Stelle des Abgeordneten Abram, der seine Mitgliedschaft im Hauptauschuße niedergelegt hat, wird Abg. Leuthner zum Mitglied des Hauptauschusses gewählt.

Anträge.

Anträge werden eingebracht von den Abgeordneten Doktor Straffner, betreffend Elektrifizierung der Teilstrecke Innsbruck-Westbahnhof-Telfs der Staatsbahnlinie Innsbruck-Bregenz; Dr. Michael Mayer, Dr. Simpl, Födermar, Millas, Paulitsch, Dr. Ramek, Dr. Schneider, betreffend die Grundzüge der deutschösterreichischen Verfassung.

Nächste Sitzung morgen Donnerstag den 15. d. 3 Uhr nachmittags, mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.